

verlegt wird. Nur beim Feste Mariä Verkündigung findet eine Ausnahme statt. Wenn nämlich daselbe auf den Charfreitag oder Charfamsstag fällt, so wird es sowohl für die Feier in foro als in choro bis auf den Montag nach dem weissen Sonntag vertagt. Würde nun ein anderer gebotener Feiertag, z. B. Patrocinium, auf den Charfreitag oder Charfamsstag einfallen, so bliebe zwar, wie gesagt, die äussere Feier, aber das Volk wäre nur zur Enthaltung von knechtlichen Arbeiten verpflichtet. Dagegen ist die Verpflichtung zur Anhörung der heiligen Messe an diesen Tagen suspendirt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ihre Erfüllung am Charfamsstage nicht allgemein und am Charfreitage gar nicht möglich ist. Nur wenn ein gebotener Feiertag, z. B. Mariä Verkündigung, auf den Gründonnerstag fällt, kann und soll vor der einen feierlichen Messe die nothwendige Anzahl von Privatmessen gelesen werden (Schüch, Pastoralth., 3. Aufl., 538).

Was die gegenwärtige kirchliche Feier der Charwoche betrifft, so find nur der Palmsonntag und die drei letzten Tage derselben, nämlich Gründonnerstag, Charfreitag und Charfamsstag (s. d. Artt.), durch besondere gottesdienstliche Einrichtungen ausgezeichnet. Bezüglich der drei übrigen Tage ist weiter nichts zu merken, als daß während der heiligen Messe am Dienstag die Passion nach Marcus und am Mittwoch die nach Lucas gelesen oder gesungen wird. Die Passion nach Marcus wurde früher nicht in der Messe des Dienstages, sondern als neunte Lection in der dritten Nocturn des Palmsonntages gelesen (vgl. Ordo Rom. XI. n. 38 bei Mabillon, Mus. Ital. II, 135; E. Martens I. c. 205. 225). Die Functionen der Charwoche gehören nicht zu den rein pfarrlichen Rechten (S. R. C. 10. Dec. 1703. Decr. gener.). An Kirchen, wo die gehörige Anzahl von Geistlichen nicht vorhanden ist, um die Cerimonien in feierlicher Weise nach Vorschrift des Missale zu halten, müssen dieselben nach dem von Benedict XIII. herausgegebenen Memoriali Rituum für kleinere Kirchen vorgenommen werden. Dasselbe enthält das kleinste Maß dessen, was die Kirche zu einer erlaubten Vornahme der Functionen in der Charwoche verlangt (Maier, Die Liturg. Behndl. des Allerh. 76—77).

Ueber die Feier der Charwoche in der griechischen Kirche s. Nilles, Kalendarium II, 208 sq.; über die Feier in der päpstlichen Kapelle s. Wiseman, Die in der päpstl. Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche, deutsch von Aringer, Augsb. 1840. Separatausgaben des officiellen in Brevier, Missale und Pontificale enthaltenen Textes der Liturgie sammt Gesangsweise und Cerimonien bieten unter Anderem: Vilsoecker, Officium Hebdomadae sanctae, Landsh. 1856; dann Officium majoris Hebdomadae, Ratisb. 1882; den Cantus Passionis nec non Lamentationum die Editionen von Baderborn 1875, Kempten 1867, Regensb. 1877. Zum Gebrauche der Laien sind bestimmt: Mazzinelli, Heilige Charwoche, 4. Aufl., Junsbruck 1852; Reichl, Pas-

sionale, 2. Aufl., Regensb. 1873; Paschler, Das Buch der Kirche vom Palmsonntag bis zum weissen Sonntage, 4. Aufl., Regensb. 1879; Güeranger, Die Passions- und die Charwoche, deutsch, Mainz 1877; Officium Hebdom. Sanctae, latein. und deutscher Text, München 1857; Officium Hebdom. S. et Paschalis, lat. und deutsch, Mainz 1879. [Punktes.]

Chasidim, 1. s. v. a. Assidäer, s. d. Art. 2. Chasidim oder Beschterianer heißen die Anhänger einer jüdischen Secte, welche im achtzehnten Jahrhundert in Polen entstand und bis heute viele Befenner, besonders in Russisch-Polen und der Türkei, auch in Ungarn und Galizien zählt. Die Chasidim führen ihren Namen, weil sie durch außerordentlichen Eifer den Drang nach wahrer Frömmigkeit (hebr. $\pi\pi\eta$) zu befriedigen suchen. Ihr Lehrsystem ist wahrscheinlich aus dem Studium der Kabbala hervorgegangen, das immer Opposition gegen den Rabbiniismus erzeugt und bei vorurtheilsloser Hingabe zum Christenthum, bei einseitiger Ueberstürzung aber zu solchen Extremen führt, wie diese Secte eines bildet. Ihr Stifter ist Israel aus Bobolien, genannt Baal Schem Tob (contr. $\pi\pi\eta$, Bescht, daher der Name Beschterianer), d. h. der Herr oder Mann vom guten (göttlichen) Namen, der sich durch die Macht seines Wortes solchen Einfluß verschaffte, daß er die Auctorität des „höchsten Statthalters Gottes“ erwarb. Seine Geburt und Jugend wurden mit wunderbaren Sagen ausgeschmückt, und er heißt schlechthin Zadik, der Gerechte. In den Augen des Volkes besaß er nicht bloß göttliche Weisheit, so daß er unfehlbar Alles entscheiden konnte und Anspruch auf unbedingten Gehorsam hatte, sondern galt auch als sündenlos; alles, was er that, sprach und dachte, war heilig, und wenn in seinem Thun etwas von der gewöhnlichen Anschauung über Recht und Sitte abwich, so war es doch immer gut bei ihm, weil er in solchem Falle von seiner Macht, das Gesez zu ändern, Gebrauch gemacht hatte. Die Auszeichnungen, welche Bescht genoß, gingen bei seinem Tode (1760) auf seine Nachfolger über; als solche Zaddikim fungirten zuerst drei Entel desselben, welche in gesonderten Bezirken coordinirt den Posten des Statthalters Gottes helleideten. Der Zaddik genießt eine abergläubische oder verbrecherische Verehrung. Ihm nahen zu dürfen, ist nach Meinung der Beschterianer die größte Gnade, welche ein Sterblicher auf Erden haben kann; ihm Geld zu geben, ist ein Pfand für Vergebung der Sünden und Sündenstrafen; von seinem Mausoleum um schweres Geld eine Reliquie zu erwerben, ist Segen des Himmels und ein Schutz gegen böse Geister; seine Beinkleider zu tragen, ist ein wirksames Mittel zur Vergebung der Blutschande; das Hemd nimmt die Verschuldung von Noth und Todtschlag weg; die Mütze schützt gegen Hochmuth. Zehn Chasidim bilden ein Klofel, eine Klause oder Gebetsstube, wo jeder auf's Gerathewohl Bibel- und Kabbalaverse recitirt, über die der Zaddik, wenn